

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 270.

Freitag den 27. September.

1867.

Bekanntmachung.

Jeder hier ankommende Fremde ist am Tage seiner Ankunft und, wenn diese erst in den Abendstunden erfolgt, am andern Tage Vormittags von seinem Wirth bei unserm Fremden-Bureau anzumelden.

Fremde aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, haben Aufenthaltskarten zu lösen. Vernachlässigungen dieser Vorschriften werden mit einer Geldbuse bis zu 5 Thaler oder verhältnismäßigem Gefängniß geahndet. Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Leipzig, den 26. September 1867. Dr. Röder.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des eisernen Geländers an den Pleßenermauern, wofür wir unter dem 11. d. M. Submission ausgeschrieben hatten, ist von uns vergeben worden, was wir hierdurch zur Kenntniß der nicht berücksichtigten Herren Concurrenten bringen.
Leipzig, den 25. September 1867. Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerutti.

Bekanntmachung.

Den betreffenden wegbaupflichtigen Rittergütern und Gemeinden wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß mit dem 1. October dieses Jahres die wegen unterlassener Wegeverbesserungen auf Ansuchen ertheilte Nachfrist abläuft und daß dann, falls die angeordneten Arbeiten nicht ausgeführt sind, die Anwendung der angeordneten Zwangsmaßregeln erfolgt. Hiernach wollen sich alle, die es angeht, richten. Uebrigens nehme ich hierbei wiederholt Veranlassung, den Rittergütern und Gemeinden die Anpflanzung von Baumalleen, beziehentlich Markbäumen längs der Communicationswege zu empfehlen und dazu zu bemerken, daß dieselben nur auf diese Weise der so lästigen Verpflichtung, im Winter nach jedesmaligem Schneefall die Wege abzusteden, sich entziehen können.
Leipzig, am 24. September 1867. Königl. Amtshauptmannschaft.
Dr. Blaymann.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 72. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 28. September d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungs-Saale, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.
Leipzig, den 24. September 1867. Königl. Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

8. Sitzung.

Präsident: Simson. Eröffnung: 1 1/4 Uhr. Am Tische der Bundes-Commissarien Niemand. Die Tribünen sind gefüllt. Nach Erledigung mehrerer Urlaubsgesuche wird in die Tagesordnung, auf der nur Wahlprüfungen stehen, übergegangen. Die Wahlen der Abgg. Landrath Stavenhagen und Rannegieser werden ohne Debatte nach den Anträgen der betr. Abtheilungen für gültig erklärt. Die gegen diese Wahlen eingelaufenen Proteste wurden für unerheblich erachtet, jedoch in Betreff der letzteren Wahl beschlossen, die bei derselben vorgekommenen Unregelmäßigkeiten zur Kenntniß des Bundeskanzlers zu bringen. — Auch gegen die Wahl des Abg. Krüger (Posen) sind Proteste eingegangen, die indessen von der 4. Abtheilung für unerheblich erachtet sind. Die Abtheilung beantragt die Gültigkeitserklärung der Wahl. Die Abgg. Ausfeld und Kantel begründen die Proteste, die schon aus dem Umfange für erheblich erachtet werden müßten, weil der Gewählte nur 12 Stimmen über die absolute Majorität erhalten habe. Kantel fordert Bezeichnung von der Versammlung, weil es bekannt sei, daß die Regierung im Großherzogthum Posen weit mehr auf die Wahlen einwirkte als in den übrigen Provinzen. Er trägt die Beanstandung der Wahl und Untersuchung an. Abg. Lwasten bemerkt dagegen, daß die Abtheilung sich mit der Prüfung der Wahl sehr eingehend beschäftigt und die als unrichtig oder falsch abgegeben bezeichneten Stimmen bereits in Abzug gebracht habe. Die Abgeordneten Kantel und Ausfeld verlierten. Abg. Pöschel erwidert, daß auf den Protest keine Rücksicht genommen werden könne, weil derselbe so allgemein gehalten sei, anscheinend in der Absicht, die Wahrheit zu verschleiern. Nach geschlossener Discussion wird die Wahl des Abg. Krüger für gültig erklärt. — (Der Bundeskanzler Graf Bismarck tritt ein, verliert jedoch bald darauf wieder den Saal.) — Die Wahlen der Abgeordneten v. Bethmann-Hollweg und Graf Schwerin-Puplar werden für gültig erklärt. Eine große Zahl von Wahlen

wird ohne jegliche Discussion durch Gültigkeitserklärung erledigt. — Die Tagesordnung ist erschöpft und der Präsident theilt mit, daß von den Fragen einzelner Mitglieder des Hauses behufs Vorberatung des Etats an den Bundeskanzler verschiedene bereits beantwortet seien und in zwei dazu bestimmten Zimmern ausliegen. Die General-Debatte über das Budget wird am Freitag beginnen, die Special-Debatte alsdann die Reihenfolge der Vorlage einhalten, d. h. mit den Ausgaben beginnen und dann zu den Einnahmen übergehen. — Abg. v. Hennig beantragt, die Verfassung des Militär- und Marine-Etats bis zuletzt auszusagen. Eine Verhandlung über diesen Antrag wird am Freitag herbeigeführt werden. — Der Präsident ersucht alsdann das Haus, in Betreff der beiden Gesetz-Entwürfe über das Postwesen und wegen Erhebung einer Salzsteuer ihn zu autorisiren, dieselben, entgegen der Bestimmung der Geschäftsordnung, schon morgen zur Beratung im Plenum zu bringen. Abg. Wiggers (Berlin) widerspricht und ist die Sache dadurch erledigt. — Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 10 Uhr.

—n. Berlin, 25. September. Auf die Anfrage einzelner Mitglieder hat die Regierung erklärt:

1) Die Errichtung eines Rechnungshofes werde beabsichtigt, da aber die Revision der Rechnungen der Hauptsache nach erst im Jahre 1869 beginnen könne, sei eine dahin zielende Gesetzesvorlage erst für das Jahr 1868 in Aussicht genommen.

2) Die Nothwendigkeit der Berufung des Reichstages zu einem Termine, welcher es erlaube, daß sowohl der Reichstag als die Landtage der Einzelstaaten die Etatsgesetze rechtzeitig beschließen könnten, werde anerkannt und werde besonders darauf Bedacht genommen werden, daß der Reichstag zu einer andern Zeit des Jahres, als der gegenwärtigen zusammentrete.

3) Daß für das Jahr 1868, wenn es sich in der Beratung als wünschenswert herausstellen sollte, nicht nur die Titel des Hauptetats, sondern auch die Special-etats bezüglich der Rechnungsablegung und verfassungsmäßigen Entlastung als maßgebend angesehen werden sollten.